STV Winikon
Flavia Deeg
Gislerfeld 10
6234 Triengen

+41 77 428 67 29
flavia.deeg@stvwinikon.ch
www.stvwinikon.ch

STV Winikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 17. April 2021

Erstellerin: Flavia Deeg

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Zusätzlich gilt: Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Min.) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Trainingsregeln einhalten

Jugendriegen
Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Für die Leiterinnen und Leiter gilt jedoch eine Schutzmaskenpflicht.

Aktiv- & Männerriege: Sportaktivitäten in Innenräumen
Sportaktivitäten in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur für Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Aktiv- & Männerriege: Sportaktivitäten im Aussenbereich
Sportaktivitäten in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
Im Freien sind mehrere Gruppen mit maximal 15 Personen denkbar, wenn diese permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (z.B. Jogging-Gruppen im Wald).

Allgemeine Distanzregel
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand einzuhalten** und auf das traditionelle Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb der Jugendriegen ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Helfen und Sichern
Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Vermeidung Kontakt verschiedener Altersgruppen
Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Infrastruktur im vorgegebenen Bereich, unter Einhaltung der Distanzregeln, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.
Der direkte Kontakt verschiedener Altersgruppen soll beim STV Winikon vermieden werden, indem die Nutzung der beiden Eingänge geregelt wird:

	1.Gruppe	2.Gruppe	3.Gruppe
Montag	**GymKids:** - Eingang oben - WC UG	***FTV:*** *- Eingang unten* *- WC EG*	-
Dienstag	***GymPlus:*** *- Eingang unten* *- WC EG*	**Aktivriege:** - Eingang oben - WC UG (+EG)	-
Donnerstag	**Jugi:** - Eingang unten - WC EG	**Männerriege:** - Eingang oben - WC UG	-
Freitag	**GeTu klein:** - Eingang oben - WC UG	**GeTu gross:** - Eingang unten - WC EG	**Aktivriege:** - Eingang oben - WC UG (+EG)

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Contact-Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Gebäude: Leiter/innen, Turner/innen, Funktionäre und Reinigungspersonal.
- **Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur im Notfall Zutritt.**

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der MZA Winikon gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**.

Während des Trainings sind Kinder und Jugendliche der Jugendriegen (vor ihrem 20. Geburtstag) von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Jedoch gilt für Leiter/innen aller Alterskategorien auch während des Trainings eine Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Flavia Deeg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 77 428 67 29 oder flavia.deeg@stvwinikon.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung des Schutzkonzepts.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

7. Besondere Bestimmungen

Eltern, die ihre Kinder ins Training bringen, werden diese vor der Halle abgeben und dort wieder abholen. Die Leiter/innen werden die Kinder beim Eingang in Empfang nehmen.

Triengen, 17. April 2021 *Vorstand STV Winikon*